

PROMOVIERENDENSTATISTIK NACH § 5 HOCHSCHULSTATISTIKGESETZ

**4. UniKoN-Werkstattgespräch
am 07. Juni 2018 in Frankfurt**

Promovierendenstatistik: Inhalte Hochschulstatistikgesetz-Novelle 2016

- **Neue Erhebungen zu Promovierenden für nationale und internationale Berichterstattung zum wissenschaftlichen Nachwuchs sowie aufgrund Lieferverpflichtungen gegenüber der EU**
- **Einführung Studienverlaufsstatistik durch Verknüpfung bereits erhobener Daten zu Studierenden, Prüfungen und Promovierenden über die Zeit mittels eines Pseudonyms**
- **Einrichtung eines zentralen Auswertungssystems für Standard- und flexible Sonderauswertungen der statistischen Ämter**

Promovierendenstatistik: Ablauf

- **Erhebungstichtag: 1. Dezember**
 - Bestand am Stichtag
 - außerdem Promovierende, die während des Berichtsjahres ihre Promotion abgebrochen oder erfolgreich beendet haben
- **Meldung von Hochschule der Promotion (Leitung der Einrichtung ist auskunftspflichtig) an zuständiges statistisches Landesamt**
- **Bundesweit einheitliche Erhebungsvorgaben (Datensatz, Merkmale, Ausprägungen, Definitionen) mit teils länderspezifischen Ergänzungen (Fächer)**
- **Dezentrale Datenplausibilisierung nach einheitlichen Vorgaben**
- **Aufbereitung/Veröffentlichung Landesergebnis durch statistische Landesämter**
- **Aufbereitung/Veröffentlichung Bundesergebnis durch das Statistische Bundesamt**

Promovierendenstatistik: Aufbereitung Landes- bzw. Bundesergebnis

- **Abgleich der Angaben der Promovierendenstatistik mit Studierendenstatistik**
 - Zahl der Promovierenden mit Studierenden mit angestrebter Promotion laut Studierendenstatistik
- ⇒ **Annahme aus Promovierendenerhebung: Anzahl Promovierender deutlich höher als immatrikulierte Promovierende**
- **Abgleich der Angaben der Promovierendenstatistik mit Prüfungsstatistik**
 - Zahl der abgeschlossenen Promotionen mit Zahl der abgeschlossenen Promotionen laut Prüfungsstatistik

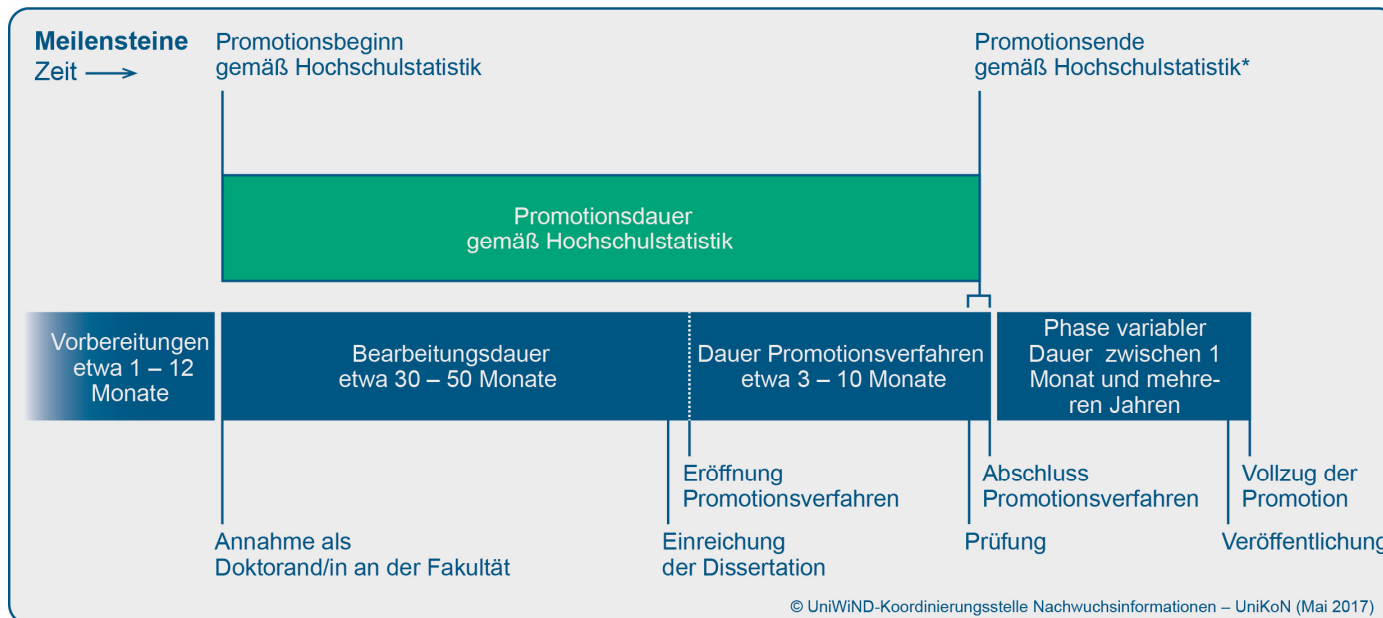
Promovierendenstatistik: Hinweise zur Erfassung verschiedener Erhebungsmerkmale (I)

■ Art der Promotion (EF10)

01	Promotion an Hochschulen m. Promotionsrecht (einschl. Kooperation m. anderer Universität in D)
02	Promotion an Hochschulen m. Promotionsrecht in Kooperation m. Universität im Ausland
03	Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation m. Fachhochschule
04	Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation m. Forschungseinrichtung
05	Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation m. Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung

Unter diesem Merkmal sind institutionelle Kooperationen zu melden, d.h. Kooperationen denen ein Vertrag oder eine Vereinbarung zugrunde liegt. Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen und Kunsthochschulen sind wie Kooperationen mit Universitäten zu behandeln.

Typischer Ablauf einer Promotion und Abbildung in der Hochschulstatistik



* Als Promotionsende gilt in der Hochschulstatistik der Zeitpunkt der offiziellen Feststellung des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss. Die offizielle Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgt frühestens mit der Prüfung und spätestens mit Abschluss des Promotionsverfahrens.

Promovierendenstatistik: Hinweise zur Erfassung verschiedener Erhebungsmerkmale (II)

■ Monat und Jahr für Beginn (EF13)/Ende (EF14) der Promotion

„Als Promovierende gelten Personen, die von einer zur Promotion berechtigten Einrichtung eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben. Der Zeitpunkt der Bestätigung gilt als Promotionsbeginn.“

Das Ende der Promotion ist der Termin der offiziellen Feststellung des Gesamtergebnisses durch den Prüfungsausschuss/Prüfungsamt, nicht das Datum der möglicherweise erst später stattfindenden Übergabe der Promotionsurkunde.

In der Abbildung dargestellt sind die gemäß Hochschulstatistik zu erfassenden Angaben zu Beginn und Ende der Promotion.

Promovierendenstatistik: Hinweise zur Erfassung verschiedener Erhebungsmerkmale (III)

- **Art der Dissertation (EF18):**

Monographie bzw. publikationsbasierte /kumulative Dissertation

Laut Definitionenkatalog Promovierendenstatistik ist der aktuelle Stand anzugeben, der sich entsprechend bei weiteren Meldungen zur Statistik ändern kann.

Wenn Hochschulen keine Information zur Art der Dissertation vorliegt, kann die üblicherweise angestrebte Art der Dissertation der Fakultät/des Lehrstuhls gemeldet werden.

Promovierendenstatistik: Hinweise zur Erfassung verschiedener Erhebungsmerkmale (IV)

- **Angaben zur 1. Hochschulzugangsberechtigung:
Jahr (EF31), Art (EF32), Kreis/ Staat, EF33)**

Als Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist immer diejenige HZB anzugeben, die den ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem erlaubt (hat). Dies gilt auch, wenn die Art der HZB beim ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem nicht zum aktuellen Studiengang berechtigen würde. Für den Fall, dass beim ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem eine schulische und eine andere Hochschulzugangsberechtigung vorliegen, ist die höchste schulische HZB anzugeben.

Promovierendenstatistik: Hinweise zur Erfassung verschiedener Erhebungsmerkmale (V)

■ Pseudonymmerkmale:

Angaben, die zur Pseudonymbildung für die Studienverlaufsstatistik verwendet werden, müssen über den gesamten Studienverlauf der Promovierenden unverändert erfasst bzw. gemeldet werden.

Da grundsätzlich Änderungen der Pseudonymmerkmale unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen sind (bspw. durch Geschlechtsänderung), sind die Änderungen dieser Merkmale zu erfassen und zur Promovierendenstatistik zu melden.

Promovierendenstatistik: Bereitstellung von Ressourcen

- Erhebungsdatenbank: <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/>

- Erhebungsbeschreibung
- Liefervereinbarung
- Datensatzbeschreibung
- Fachinformationen: PL-Spezifikation
- Links zu weiterführenden Informationen, wie z. B. zum Erhebungsportal

dazugehörige Ressourcen

Erhebungsbeschreibung	Liefervereinbarung	Fachinfo	Datensatzbeschreibung	weiterführende Infos
Spezialisierung: Allgemein verfügbar				
000004	SDF - Erhebung zu Promovierenden			
	Spezialisierung	Version	Ressource	
	00 - Allgemein verfügbar	4	Download	

Promovierendenstatistik: Bereitstellung von Ressourcen

■ Erhebungsportal: <https://erhebungsportal.estatistik.de>

- **Rechtsgrundlagen**
- **eStatistik.core / .CORE-Webanwendung**
- **Qualitätsbericht**
- **Bundeseinheitliches
Schlüsselverzeichnis und Definitionen**
- **Landesspezifische Informationen**

24.04.2018	Rechtsgrundlagen Rechtsgrundlage für die Statistik der Promovierenden ist das Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz. → mehr
07.06.2018	eStatistik.core / .CORE-Webanwendung Informationen zu eStatistik.core / .CORE-Webanwendung → mehr
24.04.2018	Qualitätsbericht Statistik der Promovierenden → mehr
01.03.2018	Bundeseinheitliches Schlüsselverzeichnis und Definitionen Hier finden Sie zur Promovierendenstatistik das bundeseinheitliche Schlüsselverzeichnis sowie Definitionen. → mehr

Haben Sie weitere Fragen?

Anregungen?

Kontakt: Meike.Vollmar@destatis.de

